Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 2o/18 "Bereich Rathaus / Kath. Kirche Kleinenbroich" der Stadt Korschenbroich, Stadtteil Kleinenbroich

RECHTSGRUNDLAGEN

a) Für die planungsrechtlichen Festsetzungen §§ 1, 2, 2a, 8 ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.o8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.o2.86 (BGBl. I S. 274), i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 15.o9.1977(BGBl. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 3o.o7.1981 (BGBl. I S. 833).

b) §§ 4 und 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.o8.1984 (GV NW S. 475).

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBauG)

1. Art der baulichen Nutzung

In den WA - Gebieten sind die gem. § 4 Abs. 3 Ziffern 4, 5 und 6 ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten gem. § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig.

2. Nebenanlagen

Auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen sind bauliche Anlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO, die über der Erdoberfläche liegen und 12 cbm und eine Traufhöhe von 2m überschreiten, ausgeschlossen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO.

3. Höhenlage gem. § 9 Abs. 2 BBauG

Die Höhe der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens aller Gebäude darf nicht mehr als 0,6 m über der Straßenkrone derjenigen Erschließungsanlage liegen, von der das Grundstück erschlossen ist, und zwar jeweils gemessen vor den Hauszugängen.

Stadt Korschenbroich

Bebauungsplan Nr. 20/18
„Bereich Rathaus/Kath. Kirche Kleinenbroich"

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates vom 20.12.1984 aufgestellt worden.

Korschenbroich, den 20.12.1984

Der Bürgermeister

(Freiherr von Mirbach Graf von Spee)

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Berg)
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 22.2.1985 bis 25.3.1985 öffentlich ausgelegen.

Korschenbroich, den 26.3.1985

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Berg)
Techn. Beigeordneter

~~Dieser Bebauungsplan ist gem. § 1o des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt am 13.6.1985 als Satzung beschlossen worden.~~

~~Korschenbroich, den~~

~~Der Bürgermeister~~

~~(Freiherr von Mirbach Graf von Spee)~~

Aufgehoben gem. Beschluß des Rates v. 12.12.1985
Satzungsbeschluß siehe Rückseite!

Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes ist am erfolgt.

Korschenbroich, den

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Berg)
Techn. Beigeordneter